

**IKTH** 

Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2019 Europäische Erhebung zur

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen





Landesamt für Statistik Niedersachsen Dezernat 22 Postfach 91 07 64 30427 Hannover

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr Höftmann 0511 9898-1433

E-Mail: ikt-haushalte@statistik.niedersachsen.de

# Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf den Seiten 2 und 3 des Fragebogens.

Haushaltsnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird eine Erhebung bei privaten Haushalten über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt. In Deutschland werden dabei bis zu 12000 Haushalte und die in diesen Haushalten lebenden Personen ab 10 Jahren befragt. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Bereitstellung vergleichbarer Daten zu nutzen sowie Informationen über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in den privaten Haushalten zu gewinnen. Diese erhobenen Daten dienen der Beobachtung der Entwicklung der Informationsgesellschaft und deren Einfluss auf soziale und wirtschaftliche Prozesse sowie der Erfüllung europäischer Lieferverpflichtungen.

### Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG), die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft sowie die Verordnung (EU) 2018/1798 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Variablen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1798.

Die Erteilung der Auskunft ist nach §5 InfoGesStatG freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden willigt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen in hindes statistischen Verbunds, die mit der Durc ühren einer Bundes- oder europäischen Statistik betreit sin (z.B. die Statistischen Ämmer Länder, d. Bunden hank, das Statistische Amt der Länder, der Unic [Euros ]),
- Dienstleister, zu denen ein Augsverteis esteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren ander).

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die consten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegrüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 ist eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben an Eurostat ohne Name und Anschrift vorgesehen. Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/201 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche wecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wiss chaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Namend Anschaft zugänglich machen.

Nach Artikel 7 satz 2 . Verorung darf Eurostat darüber hinaus Einzels gaber ur wisenschaftliche Zwecke weitergeb wenn die verän rt wurden, dass die Gefahr einer Iden. Jung die tatistischen Einheit auf ein angemessenes Maß gert wurden, so in in der den Zugang beantragenden Forschungsmichtung gemannte Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Program Geneimhaltung besteht auch für Personen, die Frang en erhalten.

# Hilfsme male, Haushaltsnummer, Trennung und Lossung

'ame, Anschrift und Telefonnummer des Haushalts und der auskunftserteilenden Personen sowie die soziale Stellung der/ des Haupteinkommensbezieherin/-beziehers sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Fragebogen zusammen mit der Haushaltsnummer aufbewahrt und vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Die verwendete Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus je einer Kennziffer für das Bundesland und einer laufenden Nummer für den Haushalt. Die mittels des Haushaltsfragebogens und des Personenfragebogens erhobenen Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden gemeinsam gespeichert und verarbeitet.

Seite 2

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter http://eur-lex.europa.eu/.

Für Haushalte, die an der Kooperation zwischen privaten Haushalten und der amtlichen Statistik (HAUSHALTE HEUTE) teilnehmen, werden die über sie gespeicherten Angaben mit Angaben aus dieser Erhebung aktualisiert (z.B. Familienstand).

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

### Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

IKTH Seite 3

# Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

dieser Fragebogebogen bezieht sich auf den Haushalt insgesamt. Er beinhaltet Fragen zur Verfügbarkeit und Nutzung von Geräten und Internet — unabhängig davon, wer von den Haushaltsmitgliedern Besitzerin/Besitzer beziehungsweise Hauptnutzerin/Hauptnutzer ist.

**Wichtig:** Den Haushaltsfragebogen sollte ein erwachsenes Haushaltsmitglied für den gesamten Haushalt ausfüllen. Diese Person sollte sich gut mit den Belangen des Haushalts auskennen.

# Wie wird's gemacht?

1.	. Die meisten Fragen sind durch einfaches Ankreuzen zu beantworten.		
	Beispiel:		
	Ja		
	Nein		
	Bei einigen Fragen können auch mehrere Antwortvorgaben angekreuzt werden. In diesem Fall finden Sie den Hinweis "Mehrfachnennungen sind möglich".	1	
2.	Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie die Frag nur dann, wenn hinter den von Ihnen angekreuzten Antworten der Hinw s "Weiter mit Frage …" steht. Fahren Sie dann mit der angegebe. " age nummer fort.		
	Beispiel:		
	Ja		
	NeinX		Weiter mit Frage
3.	s. In die weißen Felder tragen Sie gegebener falls bitte iv ein.		
	Beispiel:		
	Grundschullehrerin		
4.	Falls Sie eine Antwort kon vieren. "ssch, nehmen Sie die Korrektur bitte deutlich sichtbar vor.		
	Beispiel:		
	Jax		
	Nein		

Seite 4 IKTH

## A Haushaltsgröße

1 Wie viele Personen gehörten am 31.12.2018 zu Ihrem Haushalt?

Als Haushalt gilt eine Gemeinschaft von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, d.h. die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren und Ausgaben für den Haushalt teilen.

Zum Haushalt gehören auch Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend sind, wie z.B. Berufspendlerinnen/Berufspendler, Studierende, Personen im Krankenhaus oder im Urlaub sowie freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt und mit ihrem **ersten Wohnsitz** an der Adresse des Haushalts gemeldet ist.

Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (z.B. Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Haushalte.

**Nicht** zum Haushalt gehören Untermieterinnen/Untermieter, Gäste, Hausangestellte.

	Anzahl der Personen	
2	Wie viele Kinder <u>unter 16 Jahren</u> gehörten am 31.12.2018 zu Ihrem Haushalt?	
	Anzahl der Kinder	
3	Wie viele Personen (Erwachsene und Kinder) in den folgen Altersgruppen gehörten am 31.12.2018 zu Ihrem Honalt?  Anzahl der Personen im Alter:	
	Unter 5 Jahre	
	5 bis 13 Jahre 2	
	14 bis 15 Jahre	
	16 bis 24 Jahre 4	
	25 bis 64 Jahre	
	65 Jahre oder älter	
4	Wie viele Schülerinnen/ üler und Studentinnen/Studenten unter 25 Jahren gehörten a 31.12.2018 zu Ihrem Haushalt?	
	Anzahl der Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten	

IKTH Seite 5

# B Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

5	Gibt es in Ihrem Haushalt einen Internetzugang (z.B. über Computer, Smartphone)?			
	Ja		1	Weiter mit Frage 6.
	Nein		2	Weiter mit Frage 7.
	Weiß nicht		3	Weiter mit Frage 8.
6	Welche Verbindung wird genutzt, um von zu Hause aus ins Internet zu gelangen?			
	Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an.			
	Feste Verbindungen			
	Feste Breitbandverbindung (z.B. DSL einschl. Glasfaser, andere kabelgebundene Breitbandverbindung, Satellit)		1	
	Feste Schmalbandverbindung (z.B. analoges Modem, ISDN-Modem)		2	
	Es wird eine feste Internetverbindung genutzt. Es ist jedoch nicht bekannt, ob es sich dabei um eine Breitbandverbindung oder eine Schmalbandverbindung handelt.		3	
	Mobile Verbindungen		>	Maitar mit Frage 9
	Mobile Breitbandverbindung über Smartphone/Handy, USB-S 'f-Stick oder Laptop-Karte (mind. 3G, z.B. UMTS, HSDPA, LTE)	1	4	Weiter mit Frage 8.
	Mobile Schmalbandverbindung über Smartphone/Handy oder Laptop (2G, 2G+/GPRS)	7	5	
	Es wird eine mobile Internetverbindung genutzt. Es ist doch bekannt, ob es sich dabei um eine Breitbandverbindung der eine Schmalbandverbindung handelt.		6	
7	Warum gibt es in Ihrem Haush 'reinen ternetzug '?  Mehrfachnennungen sind möglich			
	Zugriffsmöglichkeit besteht von eine an Ort (z.B. Büro, Schule)		1	
	Es besteht kein Beda.		2	
	Anschaffungskosten sind . hoch.		3	
	Nutzungskosten sind zu hoch.		4	
	Es fehlen ausreichende Kenntnisse.		5	
	Bedenken hinsichtlich Datenschutz und Schutz der Privatsphäre		6	
	In der Region ist kein schneller Internetzugang verfügbar.		7	
	Andere Gründe		8	
	Falls "Andere Gründe", bitte genau beschreiben.			

Seite 6 IKTH

### C Haushaltseinkommen

## 8 Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts?

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den Jahres-Bruttoeinkünften aller Haushaltsmitglieder abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung des Vorjahres, geteilt durch 12. Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Erwerbstätigkeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.

Berücksichtigen Sie dabei folgende Einkommensarten:

- Lohn/Gehalt,
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen,
- Einkommen aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Rente/Pension,
- Arbeitslosengeld I,
- Arbeitslosengeld II/Hartz IV (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Öffentliche Zahlungen, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Sozialgeld, Sozialhilfe,
- Stipendien, BAföG,
- Private Unterhaltszahlungen,
- Einkommen aus Geldvermögen, z.B. Zinsen und Dividenden,
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

			(Volle Euro)		
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkon	nmen				
Falls Sie keinen genauen Betrangebe, önnen, or Sie bitte die Höhe Ihres monatlichen Harring sonetton kommers einer der unten stehenden Größenklassen zu.					
Unter	2 0 bis unter	2900 Euro	] 13		
150 bis unter 300	2900 bis unter	3200 Euro	] 14		
300 bis unter 500 Euro 3	3200 bis unter	3600 Euro	15		
500 bis unter 700 Euro 4	3600 bis unter	4000 Euro	16		
700 bis unter 900 Euro 5	4000 bis unter	4500 Euro	17		
900 bis unter 1100 Euro 6	4500 bis unter	5000 Euro	18		
1 100 bis unter 1 300 Euro	5000 bis unter	5500 Euro	19		
1300 bis unter 1500 Euro 8	5500 bis unter	6000 Euro	20		
1500 bis unter 1700 Euro 9	6000 bis unter	7500 Euro	21		
1700 bis unter 2000 Euro 10	7500 bis unter 1	10 000 Euro	22		
2000 bis unter 2300 Euro 11	10 000 bis unter 1	18 000 Euro	23		
2300 bis unter 2600 Euro 12	18000 Euro und i	mehr	24		

IKTH Seite 7

Monatchetrag

## 9 Welche soziale Stellung hat die Person mit dem höchsten Nettoeinkommen in Ihrem Haushalt?

Geben Sie an, welche soziale Stellung **überwiegend** zutrifft.

Personen in Altersteilzeit (Arbeits- und Freistellungsphase) geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Freistellungsphase an, Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit.

Kreuzen Sie bitte nur eine Antwort an.

Landwirtin/Landwirt	1
Selbstständig Erwerbstätige/Erwerbstätiger, freiberuflich Tätige/Tätiger	2
Angestellte/Angestellter, Arbeiterin/Arbeiter, Auszubildende/Auszubildender, Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Berufssoldatin/Berufssoldat, freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst	3
Rentnerin/Rentner, Pensionärin/Pensionär (auch im Vorruhestand sowie bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit)	4
Studentin/Student	5
Sonstige Nichterwerbstätige (z.B. Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Schülerin/Schüler, Person, die ausschließlich Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhält)	6

# Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte denken Sie daran, dass alle Haushaltsmitglieder, die am ? 2018 **10 Jahre** oder älter waren, einen Personenfragebogen ausfüllen.

Seite 8 IKTH